

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021

Antrag vom 19. Februar 2018

CVP-GLP-Fraktion (Sprecher: Tschirky-Gaiserwald)

Ziff. 2: Streichen.

Begründung:

Das geplante Gesetzesvorhaben «Totalrevision Hundegesetz» soll nicht vorab sowie in Unkenntnis von Botschaft und Entwurf der Regierung abgeschrieben werden. Der Kantonsrat soll sich ordnungsgemäss über eine vorberatende Kommission mit dem Entwurf des Hundegesetzes auseinandersetzen. Die Abschreibung des Geschäfts im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021 wäre unseriös und präjudizierend.